

Sehr gleitende Arbeitszeit für Justitia

Autor(en): **Hartmann, Horst / Campaner, Angelo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **117 (1991)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-599899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sehr gleitende Arbeitszeit für Justitia

VON HORST HARTMANN

Ein Urteil, das die bundesdeutsche Wirklichkeit verändert, ist dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe zu verdanken. Danach ist es Richtern und Richterinnen dieser staaterhaltenden Institution nicht länger zuzumuten, sich an feste Arbeitszeiten zu halten. Sofern Sitzungen oder Beratungen ihre Anwesenheit nicht unbedingt erforderlich machen, gibt es keine Anwesenheitspflicht mehr. Offensichtlich handelt es sich um Hätschelkinder der Dame Justitia.

Warum sollten die Sachwalter irdischer Gerechtigkeit auch an Schreibtische gefesselt sein, obwohl ihre salomonische Weisheit sich kaum von der göttlichen Gerechtigkeit unterscheidet? Jetzt haben die Richter also die freie Wahl zwischen dem Sofa zu Hause, ihrem Stammlokal, dem Zoo, der Sauna oder einem Waldspaziergang, falls sie nicht

schon am hellen Tag in einem Liebestempel verschwinden. Hauptsache, sie kommen gelegentlich in den Bundesgerichtshof, damit sie der Portier wiedererkennt.

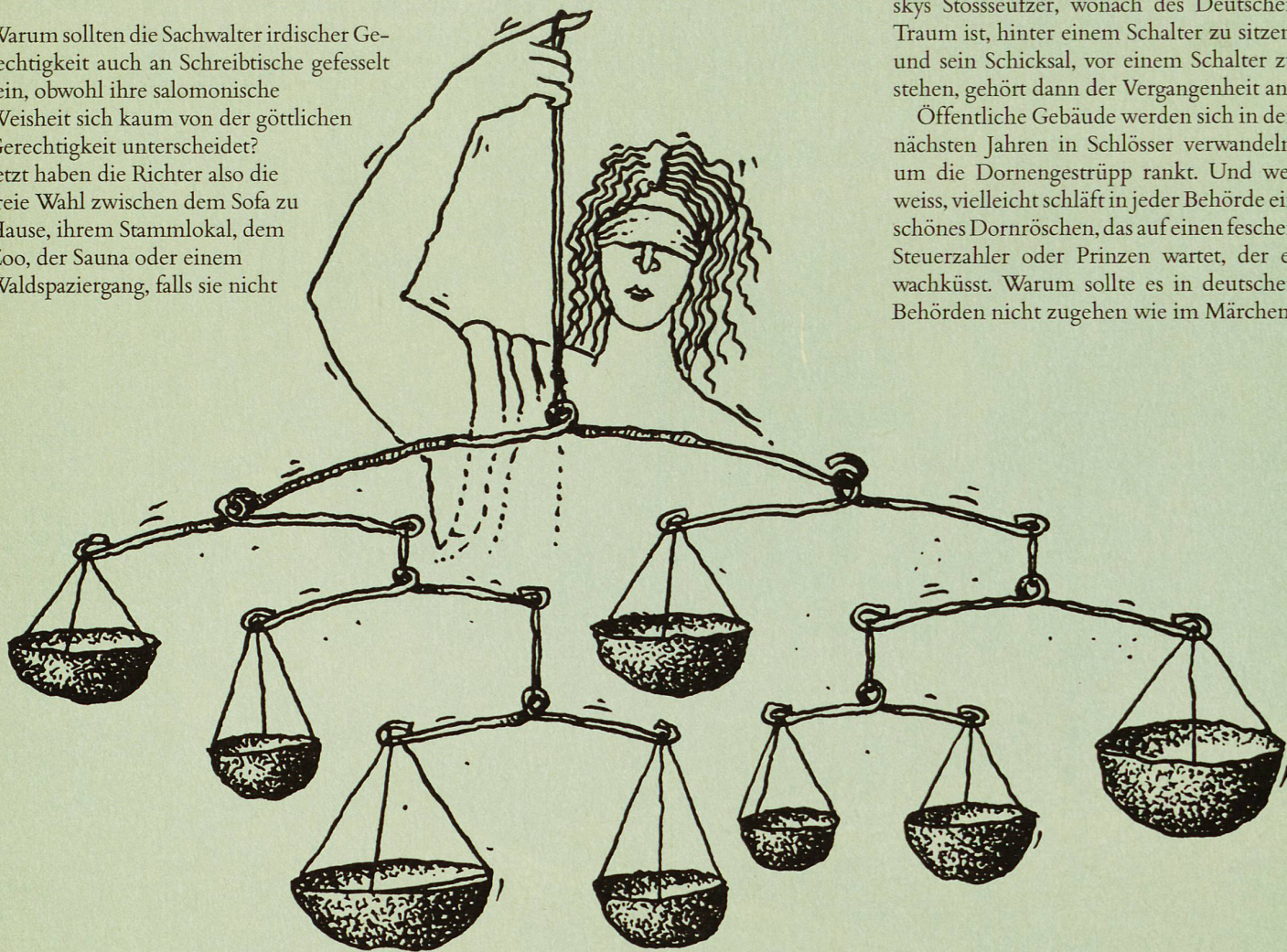
Gährende Leere?

Der tiefgründigen Entscheidung wird jeder nachdenkliche Zeitgenosse zustimmen. Der Richter soll in der «Rechtsfindung von äusseren Zwängen, seien sie auch nur atmosphärischer Art, soweit als eben möglich frei

sein». Er muss die Möglichkeit haben, sich «mit seiner Arbeit zurückziehen zu können, um mit freierer Zeiteinteilung um so ungestörter und intensiver» sich seiner Arbeit «widmen zu können». Das Urteil wird Schule machen.

Was dem Bundesgerichtshof recht ist, dürfte anderen Behörden nur billig sein. Bald herrscht in den meisten Beamtenilos gährende Leere, weil kaum noch jemand anwesend sein wird. Ratsuchende Bürger können sich selbst bedienen und haben dann Zugang zu Formularen und Stempeln. Der ewige Ärger mit Bürokraten, die nie zuständig sind, hört damit auf. Kurt Tucholskys Stosseufzer, wonach des Deutschen Traum ist, hinter einem Schalter zu sitzen, und sein Schicksal, vor einem Schalter zu stehen, gehört dann der Vergangenheit an.

Öffentliche Gebäude werden sich in den nächsten Jahren in Schlösser verwandeln, um die Dornengestrüpp rankt. Und wer weiss, vielleicht schläft in jeder Behörde ein schönes Dornröschen, das auf einen feschen Steuerzahler oder Prinzen wartet, der es wachküsst. Warum sollte es in deutschen Behörden nicht zugehen wie im Märchen?



ANGELO CAMPANER